



## Ständiger Rat vom 12. Juni 2008

### Erklärung der Schweizerischen Delegation zum Schlussbericht des ODIHR-Direktors, Botschafter Christian STROHAL

Herr Vorsitzender

Die Schweizerische Delegation heisst Botschafter Strohal – leider zum letzten Mal in dieser Runde – willkommen und dankt ihm für seinen eindrücklichen Bericht zum Ende seiner fünfjährigen Amtszeit als Direktor des ODIHR. Dieser Schlussbericht bietet einen umfassenden Überblick über die Errungenschaften aller Zweige der Warschauer Institution. Er zieht zugleich eine Bilanz der erreichten hervorragenden Leistungen sowie der künftigen Aufgaben des ODIHR aus der Sicht des Direktors – ein wichtiges politisches Vermächtnis von Botschafter Strohal.

Aus der Sicht der Schweiz und vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen können wir diesen Leistungsausweis voll unterschreiben. Die Schweizer Delegation möchte Herrn Direktor Strohal dazu herzlich gratulieren. Lassen Sie mich nur drei Aspekte kurz ansprechen, die meiner Regierung am wichtig sind und denen das ODIHR auch in Zukunft Beachtung schenken wird:

Eine 1. Bemerkung zur Wahlbeobachtung und Wahlunterstützung:

Wie im vorliegenden Bericht als Beispiel erwähnt, hat im Herbst 2007 auch die Schweiz als eine der „altbewährten“ Demokratien das ODIHR zur Begleitung und Beurteilung der nationalen Parlamentswahlen eingeladen und damit eine Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten erfüllt. Dies war für die Schweizerische Eidgenossenschaft, die auf ihren Föderalismus und ihre Gemeindeautonomie stolz ist, die erste Erfahrung mit internationalen Wahlbeobachtern. Sie war bereichernd, und die positiven, aber auch teilweise kritischen Empfehlungen des Assessment-Berichtes werden in Bern wie in den Schweizer Kantonen ernst genommen.

Eine 2. Bemerkung zum Verhältnis zwischen Teilnehmerstaaten und Zivilgesellschaft:

Die vom ODIHR organisierten *Treffen in Warschau und Wien zur Implementierung und zu wichtigen Einzelaspekten der Menschlichen Dimension* haben gegenüber den Beratungen im Ständigen Rat und im „dritten Komitee“ (HDC) in der Hofburg einen entscheidenden Mehrwert: In den HD-Meetings des ODIHR sind neben den Regierungen auch NGOs und andere Organisationen der Zivilgesellschaft aus den OSZE-Staaten gleichwertig vertreten. Diese Offenheit gegenüber nichtstaatlichen Akteuren verkörpert und fördert den Grundsatz demokratischer Transparenz.

In diesem Kontext verdient noch eine weitere Institution der OSZE unsere Aufmerksamkeit, deren Autonomie viel weiter geht als jene des ODIHR: die *Parlamentarische Versammlung*. Als Institution der regierungsunabhängigen Meinungsbildung bildet die PV mit ihren Beschlüssen und Empfehlungen eine privilegierte Resonanz-Plattform und Initiativen-Werkstatt für die intergouvernementale OSZE. Als solche ist sie zuweilen für das ODIHR ein schwieriger Partner in dessen Kerngeschäft der Wahlbeobachtung. Doch beide Institutionen zusammen ergänzen sich hervorragend in ihrem Bestreben, zur Sicherung demokratischer Institutionen im OSZE-Raum beizutragen.

Und noch in einem 3. Zusammenhang spielt das ODIHR eine bedeutsame Rolle: beim Verhältnis zwischen OSZE-Verpflichtungen und Völkerrecht:

Die OSZE ist trotz ihrer Namensänderung bis heute eine Staatenverbindung, die nicht auf Normen des Völkerrechts, sondern auf *politischen Konsens-Beschlüssen* beruht und die nicht durchsetzbares Völkerrecht, sondern politische Verpflichtungen hervorbringt. Die geringere formelle Durchsetzungskraft der OSZE-Normen im Vergleich zu Konventionen des Europarates oder Resolutionen des UN-Sicherheitsrates hat indes nicht nur Nachteile. Vielmehr erlaubt es diese Konstellation der OSZE – namentlich in ihrer Menschlichen Dimension – Verpflichtungen zu vereinbaren und umzusetzen, die materiell über das geltende Völkerrecht hinausgehen.

Solche Regeln – etwa im ODIHR-Bereich demokratischer Wahlen – können, selbst wenn sie zunächst nicht lückenlos umgesetzt und respektiert werden, längerfristig die Weiterentwicklung verbindlicher Normen des Völkerrechts materiell beeinflussen und voran bringen. So kann die OSZE mit ihren drei Institutionen auch für die Fortentwicklung der universellen und regionalen Menschenrechte eine Vorreiter-Rolle übernehmen. Dem ODIHR kommt dabei eine grosse Bedeutung zu; es hat in den vergangenen Jahren unter Direktor Strohal hohe Standards gesetzt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen persönlich, Herr Botschafter Strohal, für ihren unermüdlichen, initiativen und kommunikativen Einsatz an der Spitze des ODIHR den besonderen Dank der Schweiz zum Ausdruck bringen. Zusammen mit ihrem hoch qualifizierten und motivierten Team haben Sie sich stets an den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Professionalität orientiert und damit uns Teilnehmerstaaten, wie auch Ihrem Nachfolger, den Weg für eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Zukunft dieser zentralen Institution der OSZE geebnet. Wir wünschen Ihnen für Ihr neues Tätigkeitsfeld Genf – das ja geographisch in der Schweiz liegt – sehr herzlich alles Gute.

Herr Vorsitzender, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.